

Allgemeiner Maßnahmenkatalog zur Luftreinhalteplanung

Nr.	Beispiele möglicher Maßnahmen
VERKEHR	
1	Verkehrsmanagementsysteme
2	Vorhalten von Verkehrsmanagement-Systemen (rechnergestützte Umsetzung von verkehrslenkenden Maßnahmen mit kurzer Reaktionszeit)
3	Dynamische, immissionsgesteuerte Verkehrslenkung
4	Verkehrstelematische Anlagen zur Streckenbeeinflussung, Wechselwegweisung und Zuflussregelung, ggfs. gezielt auf ein spezielles Verkehrsmittel (z.B. LKW)
5	Verbesserung der Baustellen-Logistik: - Koordinierung von zeitlich und/oder räumlich umfangreichen Arbeitsstellen, Verlegen der Anlieferung und Abfuhr sowie der schadstoffemittierenden Arbeiten auf weniger belastete Zeiten
6	Einrichtung von Einbahnstraßen im Baustellenbereich soweit verkehrstechnisch möglich zur Verminderung der PM ₁₀ -Belastung durch Aufwirbelung für die Dauer der Baumaßnahme
7	Einbahnstraßenregelungen (verkehrslenkende Funktion)
8	LKW-Vorrangnetz
9	LKW-Routenkonzept
10	Weiträumige Verlagerung des LKW-Verkehrs aus dem Stadtgebiet
11	Umleitung des Schwerlastverkehrs
12	Wegweisung für den LKW-Verkehr zu den Gewerbe- und Industriegebieten innerhalb der Stadt
13	Umleitung des Durchgangsverkehrs
14	Unterbrechung aller durchgehenden Innenstadtstraßen; statt dessen Schleifensysteme, um Durchgangsverkehr unattraktiv zu machen
15	Optimierung der Verkehrsführung zur Reduzierung von Schleifen/Umwegen
16	Bündelung des notwendigen Kraftfahrzeugverkehrs auf einem leistungsfähigen Hauptverkehrsstraßennetz
17	Umweltgerechte Straßenplanung durch Konzentration des Verkehrs auf wenige leistungsfähige Straßen
18	Optimierung der Wegweisung durch Beschilderung sowie in modernen Navigationsmedien (Navigations-geräte, Rundfunk, elektronisch gesteuerte Info-Tafeln)
Tempolimit	
19	Beschränkung der Geschwindigkeit, evtl. mit zeitlicher Begrenzung
20	Einrichtung von Tempo-30-Zonen mit stationärer oder mobiler Geschwindigkeitsüberwachung
21	Flächenhafte Verkehrsberuhigung in Wohngebieten zur Optimierung des Mischverkehrs auf Fahrbahnen
Verkehrsbeschränkungen und -verbote	
22	Verkehrsverbote/-beschränkungen (z.B. zeitbezogene Begrenzung von Durchfahrmöglichkeiten, eingeschränkte Durchfahrmöglichkeiten für bestimmte Fahrzeugarten)
23	Fahrverbote abwechselnd für gerade/ungerade Kennzeichen
24	Fahrverbot für leichte und schwere Nfz. sowie Busse (ausgenommen ÖPNV)
25	Generelle Beschränkung des Ziel- und Quellverkehrs in Ortskernen bzw. des An- und Abfahrverkehrs bei Gewerbebetrieben

Allgemeiner Maßnahmenkatalog zur Luftreinhalteplanung

Nr.	Beispiele möglicher Maßnahmen
Beschränkung des Durchgangsverkehrs	
26	Richtungsweise Sperrung (z.B. stadteinwärts fließender Verkehr)
27	Vollsperrung in beiden Fahrtrichtungen
28	Verminderung von Durchgangsverkehr in Wohnquartieren durch Schließung von „Schleichwegen“
29	LKW-Durchfahrverbot (7,5t, 3,5t, 2,8t)
30	Komplettspernung der Innenstadt für LKW (ausgenommen Lieferverkehr)
31	Überholverbote für LKW auf BAB im Ortsbereich
32	Nachtfahrverbot für LKW
33	Gebietsbezogene Verkehrsbeschränkungen und –verbote
34	Fahrbeschränkungen in bestimmten Stadtbereichen für einzelne Fahrzeugklassen oder für bestimmte Zeiten
35	Durchfahrtsbeschränkungen gem. KennzeichnungsV / Umweltzone
36	Befristung der Lieferzeiten in der Fußgängerzone für konventionelle Fahrzeuge, Ausnahmen für Gas- und Elektrofahrzeuge sowie Fahrräder
37	Reduzierung der Straßenkapazitäten
38	Konsequentes Unterbinden des Haltens in zweiter Reihe
39	Einschränkung des Querverkehrs (Geradeausfahr- /Rechtsabbiegegebote)
40	Ausdehnung der Mautpflicht auf Ausweichstrecken auf Bundesstraßen und Differenzierung der Mautsätze nach Emissionsklassen: Datenerhebung über das durch die Autobahnmaut veränderte LKW-Aufkommend; Vorschläge werden der Bundesregierung unterbreitet
41	LKW-Maut auf Bundesstraßen
42	Gebietsbezogene Maut mit Anwohner Vorteilen („City-Maut“)
Verstetigung des Verkehrsflusses	
43	Umrüstung von Fußgänger-LZA auf Anforderungsschaltung
44	Einschränkung des Querverkehrs zur Verstetigung des Verkehrsflusses
45	Umbau von Kreuzungen mit LZA in Kreisverkehrsplätze
46	Pfortnerampeln (PA) und „Grüne Welle“ zur Verstetigung des Verkehrsflusses und Vermeidung von Rückstaus in bewohnten Gebieten mit verkehrsabhängiger Steuerung
47	Straßenraumorganisation (z.B. Neuorganisation der Fahrspuren)
48	Einrichtung von Ladezonen für Liefer- und Abholfahrzeuge
49	Optimierung der Zeiten für Abfalleinsammlung und Straßenreinigung
50	Abfallentsorgung und Straßenreinigung in den belasteten Gebieten nur ausserhalb der Hauptverkehrszeiten (Verkehrsverstetigung)
Parkraumbewirtschaftung	
52	Einrichtung bzw. Erweiterung von Parkleitsystemen
53	Einrichtung intelligenter Parkrauminformations- und -leitsystemen
54	Verstärkte Kontrollen durch Ordnungsbehörde und Polizei (z.B. Maßnahmen gegen „Gehwegparker“ und Parken „in zweiter Reihe“, ortsfeste bzw. mobile Geschwindigkeitsüberwachung, Maßnahmen gegen unnötigen Motorbetrieb im Stand)
55	Parkraummanagement (günstige P+R-Plätze, Innenstadt- und Kurzzeitparkgebühren vergleichbar mit ÖPNV-Preisen)
56	Reduzierung der Parkmöglichkeiten im belasteten Bereich
57	Stellplatzbeschränkung durch Einrichtung von Anwohner-/ Bewohnerparkgebieten im belasteten Bereich
58	Parkraumregulierung durch Anwohnerparken und Parkgebühren in der Innenstadt
59	Erhebung von Parkgebühren im belasteten Bereich
60	Bau von städtischen und Förderung von privaten Anwohnergaragen bei gleichzeitiger Umwandlung des frei werdenden Parkraums in Grünflächen

Allgemeiner Maßnahmenkatalog zur Luftreinhalteplanung

Nr.	Beispiele möglicher Maßnahmen
Anreize zum Umstieg auf ÖPNV (ÖPNV-Förderung)	
61	Ausbau und Optimierung des Produkt- und Leistungsangebotes (z.B. durch Einführung eines „Staub-Tickets“ für ÖPNV-Nutzung an Belastungsschwerpunkten (Preisermäßigung), Verbesserung der Fahrgast-information, Umbau zu barrierefreien Haltestellen)
62	Einführung bzw. Erweiterung von Stadtbussystemen in den belasteten Gebieten
63	Ausdünnen des Verkehrs durch Anreize zum Umstieg auf den ÖPNV (Verbesserung des ÖPNV-Angebotes, Fahrpreisgestaltung)
64	Verdichtung der Taktzeiten des ÖPNV
65	Einsatz besonders schadstoffarmer Fahrzeuge im ÖPNV:
66	Um- bzw. Nachrüstung der Fahrzeuge im ÖPNV (Gas, Filter)
67	Neubeschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV nur mit abgasärms-ter Technik
68	EEV-Norm bzw. EURO 5-Norm mit Rußpartikelfilter als Standard bei Ausschreibungen im ÖPNV-Bereich; im Altbestand mindestens EURO3 und Rußpartikelfilter. Es wird für Busverkehrsleistungen der aktuelle Stand der Abgasreinigung verlangt.
69	Mindestanforderungen an die Umweltstandards der eingesetzten Busse, bei der Neuvergabe von Strecken an Subunternehmen
70	Nutzung einer Nahverkehrsabgabe für kostenlose Nahverkehrstickets bei hoher Luftbelastung
71	Bevorrechtigung des ÖPNV auf eigenen Trassen
72	Vorrangschaltung für ÖPNV, evtl. auch für Taxen
73	Anlegen von Busbeschleunigungsstreifen
74	Schulung des Fahrer des ÖPNV hinsichtlich einer umweltfreundlichen Fahrweise
75	Kostenlose Radmitnahme im ÖPNV
76	Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit des ÖPNV
77	Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV durch Ausbau und Modernisierung des Netzes sowie wirtschaftlich-strukturelle Veränderungen (z.B. Einführung eines Dolmus-Systems in den schwachfrequentierten Zeiten)
78	Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur zur Bewältigung der Messe- und Sonderverkehre zu Großveranstaltungen
79	Einführung einer kostengünstigen „Umweltfahrkarte“ als Zeitfahrkarte im Gebiet des Verkehrsverbundes: Aufforderung an den Verkehrsverbund, ein entsprechendes Angebot einzuführen
Um- und Nachrüstung sowie Neubeschaffung der städtischen Fahrzeuge und die der „Töchter“	
80	Neubeschaffung von Fahrzeugen für die öffentliche Hand und ihre „Töchter“ nur mit abgasarmer Technik
81	Um- bzw. Nachrüstung der Fahrzeugflotten der öffentlichen Hand und deren „Töchter“
82	Umstellung von Liefer- und Baufahrzeugen für die Stadt auf schadstoffarme Antriebe: Prüfung, inwieweit bei Ausschreibungen der Stadt eine Vergabe an Unternehmen mit schadstoffarmen Fahrzeugen bevorzugt werden kann
Verbesserung des Straßenbelags	
83	Verbesserung (ggf. Reparatur)/Änderung des Straßenbelags (Ersatz von Pflaster durch Asphalt, polierresistente und abriebarme Zuschlagsstoffe für Straßenbeläge im Straßenbau, Entsiegelung von Parkstreifen, Einsatz von Öko-Pflaster)
84	Instandsetzung von schadhafte Fahrbahnoberflächen

Allgemeiner Maßnahmenkatalog zur Luftreinhalteplanung

Nr.	Beispiele möglicher Maßnahmen
Erstellung von Mobilitätskonzepten für Unternehmen und Behörden	
85	Erstellung von Mobilitätskonzepten für Unternehmen und Behörden: - Förderung des ÖPNV und der Fahrradnutzung - Förderung von Fahrgemeinschaften und CarSharing - Stellplatzmanagement - Geschäftsfahrenmanagement z.B. umweltschonende Firmenwagen - Arbeitsorganisation z.B. flexible Arbeitszeiten, Heimarbeit - Informationsangebote
86	Durchführung von Trainings zu einer umweltfreundlichen Fahrweise für Beschäftigte der öffentlichen Hand und ihrer "Töchter"
87	Schulung der städtischen Dienstkräfte im Hinblick auf energie- und umweltschonendes Fahren
88	Einführung eines Behörden-CarSharing
89	Anreize zur Bildung von Fahrgemeinschaften (z.B. Beschränkung des Anfahrverkehrs, gebührenpflichtige Firmenparkplätze)
Mobilitätsberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie ergänzende Maßnahmen	
90	Mobilitätsberatung der Bevölkerung, um Umsteige-effekte auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu bewirken
91	Ausweisung von Fahrspuren auf mehrspurigen Straßen für die ausschließliche Benutzung von PKW mit einer Mindestbesetzung von 3 Personen sowie von Bussen, Taxis und Einsatz-/Rettungsfahrzeugen in Verbindung mit Öffentlichkeitsarbeit zum Pendlernetzwerk etc.
92	Förderung von Fahrgemeinschaften
93	Förderung von Pendlernetzen
94	Einrichtung eines Pendlernetzwerks
95	Einführung eines CarSharing und „Call a Bike“

Allgemeiner Maßnahmenkatalog zur Luftreinhalteplanung

Nr.	Beispiele möglicher Maßnahmen
HAUSBRAND / ENERGIEEINSPARUNG	
96	Ausbau der Erdgasversorgung und des Fernwärmenetzes
97	Modernisierung des Fernwärmenetzes – Umstellung von Dampf auf Heißwasserbetrieb
98	Umstellung aller städtischen Gebäude im Plangebiet auf Fernwärme
99	Sanierungen am städtischen Gebäudebestand, insbesondere Heizungsmodernisierung, Wärmedämmung, Einbau von Isolierglasfenstern etc. Mindestens 7-Liter-Haus als Standard
100	Immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen: - Beratung hinsichtlich Umstellung auf Gasheizungen bzw. Fernwärme sowie erneuerbare Energien und Energieeinsparung einschließlich Fördermöglichkeiten
101	Kampagne zur Umrüstung von Heizungsanlagen auf emissionsarme Technik
102	Beratung zu Förderungsmöglichkeiten bei Anlagen-erneuerungen, zur Fassadendämmung und zum Einsatz erneuerbarer Energien
103	Förderung des Baus von Energiespar- und Passiv-häusern und der Heizungsumstellung auf Erdgas
104	Generelle Förderung von Energieeinsparungs-maßnahmen
105	Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept: - Förderung von Altbausanierungen, erneuerbaren Energien, Niedrig-Energie-Bauweise etc.
106	Reduzierung der Emissionen durch Feststofffeuerungsanlagen: Erhebung der Anzahl von Feststofffeuerungen und Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten durch die Stadt
107	Verbrennungsverbot von Festbrennstoffen in Hausfeuerungsanlagen
108	Festlegung zur Siedlungsstruktur und Bauweise in Bebauungsplänen mit dem Ziel den Energieverbrauch zu minimieren (z.B. kompakte Gebäudetypen; günstige Voraussetzung für aktive und passive Solarenergienutzung; etc.)
109	Festlegung energierelevanter – und ggf. weiterer umweltrelevanter – Maßnahmen in städtebaulichen Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben- und Erschließungsplänen z.B. Festlegung Niedrigenergiestandard, Passivhausstandard, Energieträger; Heiztechnik, Solarenergienutzung
110	Festlegung energierelevanter – und ggf. weiterer umweltrelevanter – Maßnahmen in privatrechtlichen Grundstückskaufverträgen oder Pachtverträgen (dort wo Kommune Eigentümer ist). z.B. Festlegung Niedrigenergiestandard, Passivhausstandard, Energieträger; Heiztechnik, Solarenergienutzung
111	Festlegung von Fernwärmeversorgung mit Anschluss- und Benutzungszwang

Allgemeiner Maßnahmenkatalog zur Luftreinhalteplanung

Nr.	Beispiele möglicher Maßnahmen
STADTPLANUNG / STADTENTWICKLUNG	
112	Ausschluss von Einzelraumfeuerungen (offene Kamine, Kaminöfen, Kachelöfen etc.) im Bebauungsplanverfahren in Gebieten eines Luftreinhalteplans
113	Einrichtung von P+R-Plätzen in weniger belasteten Bereichen
114	Einrichtung von Fußgängerzonen
115	Umwandlung von Wohngebieten in verkehrsberuhigte Bereiche
116	Nachverdichtung von Wohnbauflächen im Innenstadtbereich
117	Intensivierung der Straßenbegrünung durch Neuanpflanzung von Baum- und Straucharten mit hoher Filterwirkung
118	Pflanzung von staubfilternder Vegetation sowie Dach- und Fassadenbegrünung
119	Öffnung von Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung in Tempo-30-Zonen
120	Einrichtung von ausgeschilderten Radrouten wichtiger Verkehrsbeziehungen
121	Aufbau, Ausbau und Optimierung des Radverkehrsnetzes
122	Aufbau, Ausbau und Optimierung dezentraler Bike & Ride Plätze
123	Optimierung des Radfahrkomforts (Bordstein-absenkung, gemeinsame Geh- und Radwege, Ausbesserung von schadhaften Radwegbelägen)
124	Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Radwegmarkierungen
125	Einrichtung überdachter Fahrrad-Abstellanlagen
126	Förderung des Fußgängerverkehrs u.a. durch:
	- verkehrsberuhigte Bereiche
	- Fußgängerüberwege
	- Einrichtung von Querungshilfen
127	Einrichtung überdachter Fahrrad-Abstellanlagen
128	Verbesserung der Überquerbarkeit von Hauptverkehrsstraßen
129	Verknüpfung der Regionalplanung mit der kommunalen Flächennutzungsplanung zur Begrenzung des Verkehrsaufkommens durch die Stadt-Umland-Wanderung
130	Ausweisung bzw. Planung und Bau von Autobahnen
131	Bau eines Stadttunnels für den Durchgangsverkehr
132	Bau von BAB-Anschlussstellen zur unmittelbaren Anbindung von dort positionierten Logistic-Centern, Eventbereichen, großen Kauf- und Handlungsparks
133	Ausweisung bzw. Planung und Bau von Ring-, Ausfall-, Umgehungs-, Anbindungs- und Zufahrtsstraßen
134	Vorgaben zur Straßengeometrie bei der Bauleitplanung
135	Berücksichtigung der Belange besonderer Minderheiten (Rollstuhlfahrer, Kinderwagen etc.) beim Wegebau
136	Festlegung zur Siedlungsstruktur und Bauweise in Bebauungsplänen mit dem Ziel den Energieverbrauch zu minimieren (z.B. kompakte Gebäudetypen; günstige Voraussetzung für aktive und passive Solarenergienutzung; etc.)

Allgemeiner Maßnahmenkatalog zur Luftreinhalteplanung

Nr.	Beispiele möglicher Maßnahmen
WIRTSCHAFT UND LOGISTIK	
137	Güterverkehrszentrum als Schnittstelle zwischen Schiene und Straße
138	Stadtlogistiksystem: Zusammenfassung der Warenströme zur Reduzierung des innerstädtischen Güterverkehrs
139	Logistik-Konzepte im Transportwesen (z.B. City-Logistik mit Güterverteiltzentren und Warenauslieferung mit schadstoffarmen Nfz.)
140	Logistik-Konzepte im Transportwesen
141	Einrichtung eines Werks-Zubringerverkehrs
142	Einschränkung für Firmenfahrzeugnutzung durch Betriebsangehörige (schadstoffklassenabhängig)
143	Änderung von Arbeits-, Werk-, Liefer- und Schul-beginnzeiten zur Vermeidung von Spitzen (Spreizung), z.B. durch Abstimmung mit dem Groß- und Einzelhandel
144	Abkommen zwischen ÖPNV und Innenstadthandel über eine Erstattung des Ticket-Preises an den kaufenden Kunden (z.B. ab einem bestimmten Einkaufsbetrag)
145	Verhandlungen mit Entsorgungsunternehmen und großen Unternehmen über die freiwillige Umrüstung auf schadstoffarme Technik
146	Kooperationsvereinbarungen mit Geschäften zur logistischen Abstimmung des Anlieferverkehrs zur Verstetigung des Verkehrsflusses
147	Umstellung von Lieferfahrzeugen für die Innenstadt auf schadstoffarme Antriebe; Gespräche mit Spediteuren, Handelshäusern, Kurier- und Paketdiensten etc. über eine mögliche Selbstverpflichtung
148	Schaffung eines Kooperationsprojekt zwischen Betrieben und der Kommune – Ziel: durch umweltverbessernde Maßnahmen Betriebskosten senken
149	Förderung des Busverkehrs für Einkaufszwecke durch teilweise Kostenerstattung durch den Einzelhandel
150	Förderung der Anschaffung oder Nachrüstung von Nutzfahrzeugen mit EEV-Standard durch die KfW
151	Einrichtung von Servicepoints für Paketanlieferer und –abholer
152	Häfen: Bereitstellung Infrastruktur; Aktualisierung der Hafenordnung; Kontrolle der Hafenordnung
153	Abfall(zu)lieferung aus stadtfremden Zuständigkeiten zur Auslastung einer Müllverbrennungsanlage oder entsprechendes nur über den Schienenweg
154	verstärkte immissionsschutzrechtliche und –technische Beratung der ortsansässigen Unternehmen, z.B. zu:
	- Automatisierung und Optimierung von Umschlagverfahren
	- Einhausung, Absaugung
	- Wasservernebelung, Staubbindemittel, Windschutz
	- Verlagerung bestimmter Arbeiten oder Umschlagsorte auf dem Betriebsgelände
	- Reduzierung der Umschlagvorgänge
	- Berücksichtigung der Wetterlage
	- Reinigung der Verkehrswege im Betrieb
155	Regelmäßige Messungen bei den nicht genehmigungs-pflichtigen Anlagen und nur restriktive Ausnahmezulassungen bei Überschreitungen

Allgemeiner Maßnahmenkatalog zur Luftreinhalteplanung

Nr.	Beispiele möglicher Maßnahmen
BAUSTELLENMANAGEMENT	
156	Verpflichtung zum Einsatz partikelgeminderter Maschinen auf Baustellen in besonders belasteten Gebieten
157	Verminderung der Staubemission von Baustellen aufgrund landesgesetzlicher Immissionschutzvorschriften
158	Vermeidung von Staubemission bei Bautätigkeit durch Befeuchtung des Baumaterials/Schneiden im Naßverfahren
159	Erstellung von Staubminderungsplänen für Großbaustellen mit entsprechenden Maßnahmen z.B.:
	- Einsatz von LKW und Baumaschinen mit Partikelfilter
	- LKW-Radwaschanlagen an Baustellenausfahrten
	- tragfähiger Asphaltbelag auf Baustraßen
	- umgehende Instandsetzung von beschädigten Straßenoberflächen
	- regelmäßige Reinigung der Baustraßen
	- Wasserberieselungsanlagen bei der Lagerung von Schüttgut
	- vollständige Einhausung von Förderbändern
	- variable Förderbandabwurfhöhe
160	Beschränkung des Einsatzes von "Off-Road"-Geräten (schadstoffklassenabhängig)

Allgemeiner Maßnahmenkatalog zur Luftreinhalteplanung

Nr.	Beispiele möglicher Maßnahmen
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	
161	Verpflichtung zum Einsatz partikelgeminderter Maschinen auf Baustellen in besonders belasteten Gebieten
	Verminderung der Staubemission von Baustellen aufgrund landesgesetzlicher Immissionsschutzvorschriften
	Vermeidung von Staubemission bei Bautätigkeit durch Befeuchtung des Baumaterials/Schneiden im Naßverfahren
	Erstellung von Staubminderungsplänen für Großbaustellen mit entsprechenden Maßnahmen z.B.:
	- Einsatz von LKW und Baumaschinen mit Partikelfilter
162	- LKW-Radwaschanlagen an Baustellenausfahrten
	- tragfähiger Asphaltbelag auf Baustraßen
	- umgehende Instandsetzung von beschädigten Straßenoberflächen
	- regelmäßige Reinigung der Baustraßen
163	- Wasserberieselungsanlagen bei der Lagerung von Schüttgut
164	- vollständige Einhausung von Förderbändern
165	- variable Förderbandabwurfhöhe
	Beschränkung des Einsatzes von "Off-Road"-Geräten (schadstoffklassenabhängig)
	- über den Inhalt des Luftreinhalte-/Aktionsplans
	- über die Verkehrslage
	- zu absehbaren Entwicklungen bei Verkehrsbeschränkungen
	- zur Bedeutung des Rußfilters
	- Information bestimmter Zielgruppen (z.B. Spediteure)
	- Aufrufe zur Verringerung der Fahrleistung und Nutzung des ÖPNV (z.B. mit Werbung für ein "Firmenticket") und des Radverkehrs
	- Präsentation des Pendlernetzwerks im Internet

Allgemeiner Maßnahmenkatalog zur Luftreinhalteplanung

Nr.	Beispiele möglicher Maßnahmen
SONSTIGES	
166	Sicherungspflicht staubender Schüttgüter gemäß § 22 StVO z.B. durch Abplanung zur Vermeidung von Staubabwehungen und Straßenverschmutzungen
167	Verbot von motorbetriebenen, nicht schadstoffarmen Aggregaten (Diesel- und Ottomotoren ohne Kat-Ausrüstung)
168	Verkehrspolitische Einflussnahme: - SPNV-Ausbaumaßnahmen - regionale Verkehrskonzepte - Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf Schiene und Schiff - Steuerung der Siedlungsentwicklung in Richtung "Kurze Wege"
169	Klimaschutzkonzept zur Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes
170	Betankung von Müllfahrzeugen und Bussen mit Biodiesel
171	Förderung von Erdgasfahrzeugen bei Taxen und Fahrschulen
172	Vereinbarung mit Taxiunternehmen zur Ausrüstung ihrer Fahrzeuge mit Standheizungen
173	Förderung von Erdgas-LKW
174	Überwachung des unnötigen Motorbetriebs von KfZ im Stand durch verstärkte Überwachung durch die Polizei und städtischen Ordnungsdienst
175	Verbrennungsverbot von Gartenabfällen insbesondere für die PM ₁₀ -kritischen Phasen März/April und Oktober/ November
176	Umstellung auf elektromotorbetriebene Einrichtungen
177	Beschränkung von Laubsauger- und Laubbläser Tätigkeit auf das maximal notwendige Maß; Einsatz von Geräten mit emissionsärmeren 4-Takt-Motoren
178	Verbesserung der Straßenreinigung: - angepasste/optimierte Nassreinigung
179	Verbesserte Straßenreinigung (Gerät, Art, Häufigkeit)
180	Optimierung der Nassstreutechnik des Winterdienstes mit dem Ziel, den Streusalzanteil weiter zu verringern
181	Verlegung von Events und der entsprechenden Veranstaltungsortlichkeiten in den nicht belastungsrelevanten Randbereich zur Vermeidung des LKW-Lieferverkehrs und des Besucherverkehrs
182	Entstaubung, z.B. durch Absaugung von Tunnelabluft